Die Auslegung der Gebühren-Nummern 56a und 56c (Zystektomie) führt immer wieder zu Streitigkeiten in den Prüfverfahren.

Hauptproblem ist dabei die Frage, ab welcher Größe es sich um eine größere Zyste handelt und wann es sich nur um eine kleine Zyste oder Granulationsgewebe handelt, deren Entfernung nicht zur Abrechnung nach Nr.56a/c BEMA berechtigt.

Hierzu sichtete die Arbeitsgruppe neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen auch diverse Rechtsurteile und versuchte die Ergebnisse in einer praxisbezogenen Tabelle zusammen zu fassen, die den Kollegen aber auch der Prüfstelle die Möglichkeit geben soll, den Begriff "größere Zyste" qualitativ zu fassen. Hierbei wurden der röntgenologische und der histopathologische Befund sowie ein eventuell notwendiger OP-Bericht in Beziehung gebracht und dem Kollegen so auf einfache Art und Weise Argumente für die Abrechenbarkeit ihres operativen Mehraufwandes gegeben.

Zystenentfernung

Radikuläre Zysten			
Röntgenologisch festge- stellter Durchmessser	Histopathologischer Be- fund "Zyste"	OP-Bericht	Abrechnung der Nr. 56a-d BEMA
Zahnfilm > 10 mm OPG > 12 mm	nicht erforderlich	nicht erforder- lich	ja
Zahnfilm 6 - 10 mm OPG 7,5 - 12 mm	durchschnittliche Größe Präparatteile > 9 mm	nicht erforder- lich	ja
	durchschnittliche Größe Präparatteile < 9 mm	erforderlich	ja1
	ohne histopath. Befund oder histopath. Befund ohne Angabe der Präpa- ratgröße	erforderlich	ja1
Zahnfilm < 6 mm OPG < 7,5 mm	durchschnittliche Größe Präparatteile > 9 mm	nicht erforder- lich	ja1
	durchschnittliche Größe Präparatteile < 9 mm	irrelevant	nein
	ohne histopath. Befund oder histopath. Befund ohne Angabe der Präpa- ratgröße	irrelevant	nein
ohne Röntgenbefund	irrelevant	irrelevant	nein

Follikuläre Zysten			
Röntgenologisch fest- gestellter Durchmesser	Histopathologischer Be- fund "Zyste"	Abrechnung der Nr. 56 c oder d BEMA	
OPG: Perikoronare Aufhellung abzüglich Kronendurchmesser: > 3 mm	nicht erforderlich	ja	
OPG < 3 mm	erforderlich zusätzliches Kriterium: Ø Präparatteile > 15 mm	ja	
	Ø Präparatteile < 15 mm	Keine Ansatzfähigkeit nach der GebNr. 56, da "kleine" Zyste; ist mit der Hauptleistung (z. B. Extraktion, Osteotomie, Wurzelspitzenresektion) abgegolten; in Ausnahmefällen kann abweichend ein OP-Bericht die Abrechenbarkeit begründen1	
	ohne histopathischen Be- fund	nein	
ohne Röntgenbefund	irrelevant	nein	